



Datum, 25.11.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/276/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	03.12.2024	
Sozialausschuss	03.12.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2024	
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2024	

### Neubau eines Betreuungs- und Ganztagszentrums mit Mensa an der Grundschule an der Wiesenau Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages

#### Sachdarstellung:

Mit Datum vom 31.10.2024 hat sich der Hochtaunuskreis, Abteilung Gebäudebewirtschaftung, bei der Stadt Neu-Anspach gemeldet und mitgeteilt, dass seitens des Hochtaunuskreises kurzfristig entschieden wurde, an der Grundschule an der Wiesenau ein Betreuungs- und Ganztagszentrum mit Mensa für vier Betreuungsgruppen zu errichten. Gemäß bekanntem Vorgehen soll dazu ein Öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen werden, um die Einzelheiten zu regeln.

Der Hochtaunuskreis hat weiter mitgeteilt, dass beabsichtigt werde, den Öffentlich-rechtlichen Vertrag noch im Jahr 2024 abzuschließen. Er ist für die letzte Sitzungsrunde des Kreistags vorgesehen. Entsprechend des Verlaufs hat der Hochtaunuskreis am 20.11.2024 mitgeteilt, dass der Kreisausschuss der Vorlage zugestimmt hat.

Hintergrund ist, dass man ab dem Jahr 2025 mit weiter steigenden Kosten rechnet. Sollte der Vertrag erst im Jahr 2025 abgeschlossen werden, steigt der pauschalierte Investitionskostenzuschuss (Investitionskostenpauschale) insgesamt von 2.800.000 Euro auf 4.000.000 Euro. Laut Aussage des Hochtaunuskreises müssen die Kosten dann entsprechend der Steigerung sowie der eigenen Möglichkeiten bzw. möglicher Einschränkungen weitergegeben werden.

Im Rathaus waren bis zur Information des Hochtaunuskreises keinerlei Informationen zum Bau eines Betreuungs- und Ganztagszentrums mit Mensa für vier Betreuungsgruppen bekannt. Erste Recherchen haben ergeben, dass auch die Kommunen Friedrichsdorf und Königstein im Taunus betroffen sind, ebenfalls mit der Kurzfristigkeit. Allerdings gibt es dort andere Rahmenbedingungen. Friedrichsdorf erwartet dringend den Bau des Betreuungszentrums bzw. den Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages, Königstein erwartet dringend den Neubau der Grundschule. Dort war es dann nicht überraschend, dass auch direkt ein Betreuungszentrum miterrichtet werden soll.

Weitere Recherchen und Nachfragen bei der Grundschule an der Wiesenau haben gezeigt, dass die Betroffenen vor Ort auch nicht über das Vorgehen des Hochtaunuskreises informiert waren. Lediglich die Aussage, dass sich die Grundschule an der Wiesenau schon eine lange Zeit ein Betreuungs- und Ganztagszentrum wünsche, wurde deutlich gemacht.

Laut Auskunft der Grundschule an der Wiesenau werde das Mittagessen in den Klassenräumen eingenommen, was heute nicht mehr Standard sei. Die Grundschule an der Wiesenau nimmt auch schon seit

vielen Jahren am „Pakt für den Nachmittag“ (heute: „Pakt für den Ganzttag“) teil. Dies hat zur Folge, dass die Grundschule an der Wiesenau keine Schülerinnen und Schüler für das Mittagessen ablehnen kann. Somit entsteht auch in der Zukunft hier ein weiter steigender räumlicher Bedarf.

Aktuell liegen der Verwaltung keine verlässlichen Informationen bzgl. der gesetzlichen Änderungen („Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter“) ab 2026 vor. Der Hochtaunuskreis hat unter § 4 im Vertrag deutlich gemacht, dass es landesgesetzlicher Bestimmungen bedarf (Ernennung der Grundschule an der Wiesenau zu einer verbindlichen Ganztagschule, Ganztagsangebot im Profil 3), damit ab diesem Zeitpunkt die Ansprüche des Kreises gegenüber der Stadt erlöschen.

Daher ergibt sich nach jetzigem Kenntnisstand die weiterbestehende Verpflichtung zur Sicherstellung der Betreuung durch den Landkreis und in weiterer Folge für die Kommunen, solange das Land Hessen die Grundschule an der Wiesenau nicht zu einer verbindlichen Ganztagschule (Profil 3) erklärt.

Der Öffentlich-rechtliche Vertrag ist beigelegt. Eine mögliche Ergänzung des Vertrages unter § 3 Kostenverteilung, welche die Kollegen aus Friedrichsdorf erarbeitet haben („Der Kreis verpflichtet sich als Grundstückseigentümer und Bauherr verfügbare Fördermittel aus Investitionsprogrammen zum Ganztagsausbau abzurufen und auf die von der Stadt zu leistende Investitionspauschale anzurechnen.“), wurde seitens des Hochtaunuskreises abgelehnt. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass diese Verträge kreisweit einheitlich mit allen Standortkommunen abgeschlossen werden. Eine Verrechnung von Fördergeldern sei hierin nicht vorgesehen und würde daher dem Grundsatz einer Gleichbehandlung aller kreisansässigen Kommunen widersprechen.

Gemäß den Erfahrungen über Planungszeiträume und unvorhersehbaren Entwicklungen ist mit einem Baubeginn vermutlich nicht mehr in 2026, sondern in 2027 zu rechnen. Genaue Aussagen hierzu wurden seitens des Hochtaunuskreises nicht getätigt.

Sollte es zu einem positiven Beschluss kommen, müssen die Gelder entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Bleibt der Beratung vorbehalten.

Birger Strutz  
Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft:

